

Forschungspreis der Charlotte-Lehmann-Stiftung

NEU

Der von der Charlotte-Lehmann-Stiftung ausgelobte Forschungspreis in Höhe von 5.000 € an Wissenschaftlerinnen für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesiologie, speziellen anästhesiologischen Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin steht 2016 erstmalig zur Preisvergabe zur Verfügung.

Die Charlotte-Lehmann-Stiftung verfolgt das Ziel, begabte Ärztinnen in ihrem beruflichen Werdegang auf dem Gebiet der Anästhesiologie, speziellen anästhesiologischen Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin sowohl in der klinischen Praxis als auch in Forschung und Lehre durch individuelle Förderungsmaßnahmen zu unterstützen.

Um den Preis können sich alle weiblichen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten bewerben, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind. Die näheren Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den nachstehenden Statuten des Forschungspreises der Charlotte-Lehmann-Stiftung.

Statuten

1. Die Charlotte-Lehmann-Stiftung verleiht 2016 den Forschungspreis der Charlotte-Lehmann-Stiftung in Höhe von 5.000 € an Wissenschaftlerinnen, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind, für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Anästhesiologie, speziellen anästhesiologischen Intensivmedizin, Schmerztherapie und Notfallmedizin.
2. Der Bedeutung des Preises entsprechend, der die Persönlichkeit der Preisträgerin ehren und ihren Einsatz für die anästhesiologische Forschung würdigen soll, haben Arbeiten, die auf mehrjähriger Beschäftigung mit einem umschriebenen Forschungsgebiet beruhen und in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurden, sowie kumulative Habilitationsschriften den Vorzug.
3. Bei der Bewertung sind zu berücksichtigen: Originalität der Arbeit, Methodischer Ansatz und Realisierung, Bedeutung der Arbeit für die Klinik oder die Grundlagenforschung.
4. Bewerbungen müssen in 4-facher Ausfertigung und online bis zum 31.01.2016 bei der gemeinsamen Geschäftsstelle von DGAI/BDA (Postanschrift: Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, E-Mail: klanger@dgai-ev.de) eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. des Posteingangs. In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es ist außerdem die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit gleichzeitig für keinen anderen Preis eingereicht worden ist und bisher noch keinen Preis erhalten hat. Weiterhin ist ein Motivationsschreiben mit aussagekräftigem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Publikationen beizufügen.
5. Der Preis soll in der Regel auf höchstens zwei Arbeiten aufgeteilt werden.
6. Das Kuratorium der Stiftung setzt eine Entscheidungskommission mit drei Mitgliedern ein, von denen mindestens zwei Mitglieder des Kuratoriums sein müssen, und bestimmt den Federführenden, dem die eingereichten Arbeiten über die gemeinsame Geschäftsstelle von DGAI/BDA übersendet werden.
7. Jedes der drei Mitglieder der Entscheidungskommission wählt aus den eingereichten Arbeiten bis zu zwei preiswürdige Arbeiten aus, bewertet sie und übersendet sie mit einer Begründung, aus der die für die Bewertung maßgeblichen Gesichtspunkte hervorgehen, dem Federführenden. Dieser bezieht den Vorstand in die Entscheidungsfindung ein.
8. Jedes Mitglied kann bei der Bewertung der von ihm ausgesuchten Arbeiten bis zu 15 Punkte vergeben, wobei alle Punkte auf eine Arbeit konzentriert oder auf die zwei ausgewählten Arbeiten verteilt werden können.
9. Erscheint einem Mitglied der Entscheidungskommission keine Arbeit preiswürdig, teilt es dies dem Federführenden mit.
10. Ist eine Arbeit zu bewerten, die von einem Mitglied der Entscheidungskommission oder aus seinem unmittelbaren Arbeitsbereich stammt, scheidet dieses Mitglied für die Bewertung aller Arbeiten aus. An seine Stelle tritt ein vom Kuratorium benanntes neues Mitglied der Entscheidungskommission.
11. Der Federführende übersendet dem Kuratorium und dem Vorstand die ausgewählten Arbeiten und ihre Bewertung oder teilt ihm das negative Ergebnis des Auswahlverfahrens mit.
12. Den Preis erhält die Arbeit mit der höchsten Punktzahl. Erreichen zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, wird der Preis zwischen diesen Arbeiten geteilt. Erreichen mehr als zwei Arbeiten die gleiche höchste Punktzahl, entscheidet der Federführende im Einvernehmen mit dem Vorstand, zwischen welchen zwei Arbeiten der Preis zu teilen ist.
13. Kommen zwei der drei Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis, dass keine der Arbeiten preiswürdig ist, wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen.
14. Die Entscheidungen der Stiftung über die Preisverleihung sind endgültig; der Rechtsweg wird ausgeschlossen.
15. Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Oktober-Heft der Zeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ unter Hinweis auf diese Statuten, den Bewerbungstermin und die Höhe des Preises.

Weitere Informationen unter: www.dgai.de/wissenschaftl-preise/2013-10-02-09-51-36/charlotte-lehmann-stiftung